

Volks- und Anzeigebblatt

Ercheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementpreis:
Vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Fünzigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Son-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 138.

Winnenden, Donnerstag den 24. November

1898.

Winnenden.

Die Ergänzungswahl des Bürgerausschusses

findet am

Freitag den 2. Dez. 1898,

nachmittags von 4—6 Uhr

auf dem Rathhaus, Sitzungssaal, statt und wird, wenn die nötige Anzahl von Stimmen abgegeben ist, um 6 Uhr geschlossen.

Wählbar sind alle Personen, welche im Besitz der gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte sind, mit Ausnahme der Mitglieder des Gemeinderats, der im Collegium verbleibenden Mitglieder des Bürgerausschusses und der auf Lebenszeit oder auf einen fest bestimmten Zeitraum angestellten Gemeindebeamten.

Wahlberechtigt sind:

- a. diejenigen Bürger, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, im Gemeindebezirk wohnen und irgend eine Gemeindesteuer an die Stadtkasse bezahlen;
- b. diejenigen 25 Jahre alten Bürger, welche auswärts wohnen, jedoch an die hiesige Stadtkasse mindestens 25 % Staatssteuer zu bezahlen haben.

Auch die Mitglieder des Gemeinderats sind wahlberechtigt.

Ausgeschlossen sind diejenigen Bürger,

- 1) welche unter Vormundschaft stehen;
- 2) denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind;
- 3) gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist;
- 4) über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, während der Dauer des Verfahrens;
- 5) welche Armenunterstützung beziehen oder im laufenden oder letztvorangegangenen Rechnungsjahr bezogen und nicht wieder ersetzt haben;
- 6) welche trotz Mahnung mit Bezahlung der Steuern aus einem der letztvorangegangenen 3 Rechnungsjahre mehr als neun Monate nach Ablauf des Rechnungsjahres, in welchem sie fällig geworden sind, noch ganz oder teilweise im Rückstand sind;
- 7) welche wegen Nichterfüllung der Verpflichtung zur Annahme einer Wahl in den Gemeinderat oder Bürgerausschuss oder zur Vorsehung des übernommenen Amtes vom Gemeinderat ihrer gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte zeitweise für verlustig erklärt worden sind.

Die **Wählerliste** ist vom 23.—30. November d. J. zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhaus, Zimmer 2, aufgelegt und können Einsprüche hiegegen bis dahin beim Gemeinderat angebracht werden. Die Versäumnis dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht aufgenommenen den Verlust des Wahlrechts für diese Wahl nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen aus der Liste weggeblieben wäre.

Aus dem Collegium treten aus, können aber sogleich wieder gewählt werden, die Herren:

Wilhelm Kamm, Wilhelm Friedrich, Ferdinand Raft, Johannes Pfeleberer, Gottlieb, Knapp, Gottlieb Aufschlag; in den Gemeinderat sind übergetreten die Herren:

Wilhelm Kasper, Hugo Krämer.

Es sind also 8 Mitglieder zu wählen.

Im Collegium verbleiben, und dürfen nicht gewählt werden, die Herren:

Adolf Dorn, Friedrich Pfähler, Jakob Rupp, Wilhelm Schlagenhauß, Schwane, David Pödle.

Die Bürgerschaft wird zu gewissenhafter Ausübung des Wahlrechts aufgefordert.

Den 18. Nov. 1898.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Gartenpacht.

Nächsten Donnerstag den 24. November, vormittags 10 Uhr wird der städt. vorm. Krankenhausgarten an der neuen Schloßstraße auf mehrere Jahre verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Winnenden, 21. Nov. 1898.

Stadtpfleger.

Winnenden.

Die Bäume an der Straße nach **Marbach** und nach **Birmannsdweiler** sind gegen die Straßenseite von den Eigentümern vorschriftsmäßig auszuästen.

Von Denjenigen, die dies nicht innerhalb 10 Tagen thun, wird angenommen, daß sie es auf ihre Kosten von der Stadt besorgen wollen.

Den 19. November 1898.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

K. Hofkammeramt Waiblingen.

Samstag den 26. November

findet der

Einzug der Martinipachtgelder

auf der Hofkammeramtskanzlei statt.

K. Hofkammeramt.

Gewerbeverein Winnenden.

Am kommenden

Freitag den 25. November,

abends 8 Uhr,

findet im Gasthof zum Hirsch eine

„Plenarversammlung“

mit folgendem Programm statt:

- 1) Bericht über den 40sten Verbandstag Württ. Gewerbevereine in Geislingen.
- 2) Verschiedene Mitteilungen.
- 3) Waarenbazar.

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder bittet

der Ausschuss.

Winnenden, den 22. November 1898.

Winnenden.

Hiermit beehre ich mich, einem verehrlichen Publikum von hier und auswärts die Mitteilung zu machen, daß mir der Verkauf in

Kochsalz, Viehsalz, denaturiertem Steinsalz und Dungsatz

von dem königl. Salinenamt Friedrichshall übertragen wurde und empfehle mein Salzlager besonders auch den Herren Kaufleuten zu geneigter Abnahme.

L. Baumann, Mehlhandlung.

Thomasphosphat-Mehl

bringt in empfehlende Erinnerung

der Obige.



von 24 Professoren der Medizin geprüft und empfohlen, haben sich die Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen, welche in den Apotheken die Schachtel à Mk. 1.— erhältlich, wegen ihrer unübertroffenen, zuverlässigen, angenehmen, dabei vollständig unschädlichen Wirkung gegen

Leibes-Verstopfung

(Hartleibigkeit), ungenügenden Stuhlgang und deren unangenehme Folgezustände, wie Kopfschmerzen, Herzklopfen, Blutandrang, Schwindel, Unbehagen, Appetitlosigkeit etc. einen Weltruf erworben. Nur 5 Pfennige kostet die tägliche Anwendung, und sind die Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen bei den Frauen heute das beliebteste Mittel.

Die Bestandtheile der echten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind Extracte von: Silbe 1,5 Gr., Moschusgarbe, Aloe, Absynth je 1 Gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterklee-pulver in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

Schuld- und Bürgscheine

zu haben bei

E. Guß, Buchdrucker.

